

# **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2014**

---

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung vom 17.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2014** wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	16.548.200 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	16.548.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit den jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.277.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.156.600 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.488.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.516.400 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	283.500 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.050.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	17.673.000 €

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 283.500 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer  |                  |
| 1.1 für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | <b>316 v. H.</b> |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | <b>326 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag                             | <b>327 v. H.</b> |

**Dinklage, 17.12.2013**

**Heinrich Moormann**

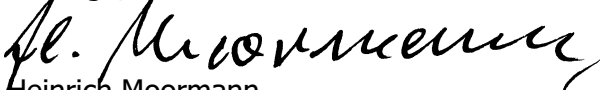
---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 21.02.2014 unter dem Aktenzeichen 10-151410-03-2014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17. März bis zum 28. März im Rathaus der Stadt Dinklage, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags und freitags 14:30 bis 16:30 Uhr sowie donnerstags 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dinklage, den 14.03.2013



Heinrich Moormann  
(Bürgermeister)